Unterstützungsstrukturen zur schulischen Gewaltprävention – eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern. Eine Kurzstudie

Universität Potsdam
Department Erziehungswissenschaft
Lehrstuhl für Erziehungs- und Sozialisationstheorie

Sebastian Wachs (Dipl.-Päd.)
Prof. Dr. Wilfried Schubarth
unter Mitarbeit von Benjamin Apostolow, Caroline Hein und Melanie Wippermann

Unterstützungsstrukturen zur schulischen Gewaltprävention – eine Bestandsaufnahme in den Bundesländern. Eine Kurzstudie

Prof. Dr. Wilfried Schubarth
Universität Potsdam
Department Erziehungswissenschaft
Lehrstuhl für Erziehungs- und Sozialisationstheorie

Potsdam, 15. April 2016

Inhalt

1. Ausgangslage **1**

2. Zur aktuellen Situation schulischer Gewaltprävention in Deutschland **1**

3. Empirische Untersuchung **4**

3.1 Ziele 4

3.2 Untersuchungsmethoden und -instrumente 5

3.2.1 Dokumentenanalyse 5

3.2.2 Fragebogenerhebung 7

4. Ergebnisse der Kurzstudie **8**

4.1 Relevanz schulischer Gewaltprävention in der öffentlichen Online-Darstellung 8

4.2 Fazit zur Homepage-Analyse (Thesen) 19

4.3 Fragebogenerhebung unter den Bildungs- und Kultusministerien 21

4.4 Fazit der Ministeriumsbefragung (Thesen) 28

5. Gesamtfazit **29**

6. Literatur **32**

1. Ausgangslage

In den öffentlichen Debatten wird immer wieder die Forderung nach einer verstärkten Kriminal- und Gewaltprävention erhoben. Als gewaltpräventiv können Programme, Strategien und Maßnahmen bezeichnet werden, die die Vorbeugung bzw. Reduzierung von Gewalt zum Ziel haben (Schwedes, 2010; Wedemann, 2014). Mit Blick auf die Gewaltprävention (GP) kommt der Schule als Sozialisations- und Bildungsinstanz zentrale Bedeutung zu. Viele Schulen nehmen diese Verantwortung wahr, indem sie eine vielfältige Präventionsarbeit leisten und zum Teil mit speziellen Präventionsprogrammen arbeiten (Pütz, Schreiber & Schwedes, 2009). Als Folge hat sich allerdings mittlerweile eine unüberschaubare schulische und kommunale Präventionslandschaft an den 33.635 Schulen in Deutschland (BMBF, 2015) herausgebildet. Auch angesichts des wachsenden Marktes an Präventionsangeboten fühlen sich viele Schulen zunehmend überfordert und suchen nach mehr Orientierung und Beratung für ihre konkreten Bedürfnisse. Hier ist die Unterstützung seitens der zuständigen Akteure wie Kultusministerien, Schulämter, Institute für Lehreraus- und -fortbildung usw. gefragt.
Es ist davon auszugehen, dass sich in den Bundesländern – entsprechend dem Föderalismus-Prinzip und den kulturellen Besonderheiten – ganz unterschiedliche thematische Profile sowie Verantwortungs- und Organisationsstrukturen schulischer Gewaltprävention entwickelt haben. Offen ist insbesondere die Frage, ob bzw. welche Implementationsstrategien und Unterstützungsstrukturen für eine nachhaltige schulische Gewaltprävention in den Bundesländern bestehen und wie diese ggf. optimiert werden können. Eine solche Bestandsaufnahme liegt bisher nicht vor. Diese Lücke zumindest ein Stück weit zu schließen, ist Anliegen dieser Studie.

2. Zur aktuellen Situation schulischer Gewaltprävention in Deutschland

Gewalt in der Schule ist ein immer wiederkehrendes Thema in den Medien und der öffentlichen Diskussion. Bei der Forderung nach mehr Prävention ist insbesondere die Schule als zentrale Bildungsinstitution, die alle Heranwachsenden in Deutschland zwischen dem 6. und 15. Lebensjahr durchlaufen, gefragt (Schubarth, 2013). Als Folge hat sich in den letzten Jahren in Deutschland ein schwer überschaubares Angebot an schulischen Präventionsangeboten in einer sehr heterogenen Präventionslandschaft entwickelt (Schwedes, 2009; Wedemann, 2014; Schubarth, Niproschke & Wachs, 2016; Wachs u.a. 2016). Grundsätzlich ist eine vielfältige Präventionslandschaft, die regionalen Bedürfnissen und Bedarfen entspricht, zu begrüßen. Allerdings kann zu viel Heterogenität die Übersichtlichkeit einschränken. So besteht die Gefahr, dass es aufgrund eines fehlenden Informationenaustausches und Überschneidungen zu Effizienzverlusten kommt und Synergieeffekte ausbleiben.

Bisher liegen kaum systematische Bestandsaufnahmen vor. Hinzu kommt, dass die vorliegenden Studien meist nur schulische Präventionsaktivitäten im Allgemeinen untersuchen und nur begrenzt Informationen zu dem Bereich Gewaltprävention geben. Im Folgenden werden bisherige Befunde zu schulischer Gewaltprävention und ergänzend Befunde zu schulischer Prävention insgesamt zusammengetragen:

In einer *Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts Niedersachsen* von Baier, Pfeiffer, Rabold, Simonson und Kappes (2010) nahmen 524 Schulen an einer Fragebogenerhebung zum Thema schulbezogene Gewaltprävention teil. In dieser Studie berichtete die Mehrheit der befragten Schulen, Gewaltpräventionsprojekte durchzuführen. An Gesamtschulen war die Anzahl der Schulen höher (73,8 %) als an Gymnasien (55,4 %). Bei einem Vergleich nach Regionen fällt auf, dass in Süddeutschland etwas weniger Schulen berichteten, Gewaltpräventionsprojekte durchzuführen als Schulen in Nord-, West- und Ostdeutschland. Zwischen Schulen in Großstädten, Mittelstädten oder Landkreisen ließen sich keine Unterscheide in Hinblick auf gewaltpräventive Maßnahmen erkennen.

Zur näheren Einschätzung der Präventionsaktivitäten wurden die Schulen gebeten, alle Programme in einem Zeitraum von 2002 bis 2008 aufzulisten. Die Auswertung ergab, dass gewaltpräventive Maßnahmen in diesem Zeitraum zugenommen haben. Aus den Ergebnissen der Analyse der schulischen Präventionsaktivitäten wird zudem ersichtlich, dass sich die deutliche Mehrheit der Präventionsmaßnahmen an alle Schüler (universelle Maßnahmen) richtet und nur ein kleiner Anteil sich an potentielle Täter oder Opfer (selektive oder indizierte Maßnahmen) angedacht ist. Die drei am häufigsten ausgeübten schulischen Maßnahmen zur Reduzierung bzw. Verhinderung von Gewalt zielen auf die Entwicklung sozialer Kompetenzen, Sensibilisierung für und Aufklärung über „Gewalt“ ab. Die drei am häufigsten verwendeten Gestaltungsmittel stellen dabei Rollenspiele, Vorträge und Gespräche dar. In Hinblick auf den zeitlichen Umfang einzelner Maßnahmen zeigte sich, dass rund ein Viertel der Maßnahmen maximal sechs Zeitstunden und die Hälfte der Projekte nicht länger als zwölf Zeitstunden dauerten. In Bezug auf Fortbildungsmaßnahmen verdeutlicht die Studie, dass durchschnittlich nur 5 % der Zeit, die von den Lehrkräften insgesamt für Fortbildungsmaßnahmen genutzt wird, mit Themenbereich Gewaltprävention verbracht wird. An Gymnasien sind es sogar nur 2 %. In Hinblick auf Evaluation der Maßnahmen wurde ersichtlich, dass nur 40 % der Projekte evaluiert werden und darunter nur ein sehr geringer Anteil nach wissenschaftlichen Standards. Hinzu kommt, dass ein Großteil der in Schulen durchgeführten gewaltpräventiven Maßnahmen (69,4 %) sich nicht an bereits existierende Programme anlehnt, sondern selbst entwickelte Maßnahmen darstellt.

Pütz et al. (2009) untersuchten auf der Basis einer Onlineerhebung mit 3.122 Schulen die Bedeutung schulischer Präventionsarbeit in Deutschland. Obwohl die Studie nicht ausschließlich den Fokus auf Gewaltprävention, sondern auf schulische Prävention im Allgemeinen (u.a. Gesundheitsförderung, Suchtprävention, Verkehrserziehung) legt, liefert sie auch Einblicke über den Stand der Gewaltprävention an deutschen Schulen. Die Ergebnisse der Umfrage zeigen, dass die absolute Mehrheit der Schulen, Präventionsaktivitäten unternehmen und der Umgang mit aggressivem Verhalten unter Schülern eine große Herausforderung darstellt. Im Vergleich zu anderen Präventionsbereichen kann die Gewaltprävention als Schwerpunkt im Bereich der schulischen Präventionsaktivitäten angesehen werden. Dabei führt die Hälfte der Schulen Programme im Bereich Gewaltprävention durch (50 %), bei den anderen Schulen sind gewaltpräventive Maßnahmen dagegen integraler Bestandteil des normalen Unterrichts (40,6 %). Nur ein relativ kleiner Anteil berichtete noch keine gewaltpräventiven Maßnahmen ergriffen zu haben (6,9 %) oder betrachtete es für die jeweilige Schule als nicht sinnvoll (2,5 %). In Hinblick auf Unterschiede nach Schulform zeigte die Studie, dass gewaltpräventi-

ve Maßnahmen am häufigsten an Haupt- und Gesamtschulen unternommen werden. Dabei zeigten sich keine Unterschiede zwischen Schulen in urbaner oder ruraler Lage.

Die Befragung von Pütz et al. (2009) gibt auch Auskunft über die Ausrichtung schulischer Gewaltprävention. Dabei zielen die Maßnahmen am häufigsten auf die Reduzierung von Beleidigungen, Bedrohung und Mobbing ab. Die Hälfte der Schulen (55.8 %) berichtete, hierfür ein selbst erarbeitetes Präventionskonzept zu nutzen. Bei rund Dreiviertel (74,4 %) der Präventionsprojekte ist mindestens ein Akteur beteiligt, der nicht aus dem Lehrerkollegium stammt. Ein zentraler außerschulischer Kooperationspartner stellt die Polizei dar. Zwei von drei Schulen (66,1 %) berichteten, mit der Polizei zu kooperieren. Abgesehen von der Polizei wird im Rahmen von Präventionsaktivitäten besonders häufig mit Akteuren aus dem Gesundheitswesen (41,3 %), Jugendämtern (40 %), Eltern und Familien (28,7 %), Vereinen, Initiativen und Organisationen (25,6 %) und Schulsozialarbeiter/-innen (24,6 %) kooperiert.

Bezüglich personeller Ressourcen berichteten rund 60 % der befragten Schulen, dass den Lehrkräften pro Woche weniger als eine Stunde Arbeitszeit für Präventionsarbeit zur Verfügung steht. Bei mehr als 90 % der Schulen sind es maximal drei Stunden, die Lehrkräfte in Form einer Reduktion ihrer sonstigen Arbeitszeit für Prävention aufbringen können. Schulformspezifische Unterschiede zeigen sich dahingehend, dass Gymnasien und Gesamtschulen angaben, mehr Zeit als die anderen Schulformen für Prävention zur Verfügung zu stellen. Unter den Schulstufen sind es die Grundschulen, die deutlich weniger personelle Ressourcen für Präventionsaktivitäten zur Verfügung haben als die weiterführenden Schulen. An rund drei von vier Grundschulen (76,2 %) steht weniger als eine Dreiviertelstunde offizieller Arbeitszeit pro Woche für Präventionsarbeit zur Verfügung (Pütz et al., 2009; Schwedes, 2009). Neben den personellen Ressourcen kommt den finanziellen Ressourcen einer Schule eine zentrale Bedeutung zu, da Präventionsaktivitäten oft mit finanziellen Ausgaben verbunden sind. Die Umfrage macht ersichtlich, dass die Hälfte der befragten Schulen (53,6 %) weniger als 500 Euro pro Jahr für Präventionsarbeit im Allgemeinen zur Verfügung hat (Schwedes, 2009). In Hinblick auf die Evaluation von schulischen Präventionsmaßnahmen zeigt die Studie, dass rund ein Drittel (32,5 %) der Präventionsprogramme evaluiert wurde. Maßnahmenevaluationen finden dabei eher an Förderschulen (47,5 %) als an Gymnasien (22,2 %) statt und eher in Ostdeutschland und in Großstädten als in Westdeutschland bzw. in ländlich gelegenen Schulen.

Karing, Beelmann und Haase (2015) untersuchten Präventionsmaßnahmen und verschiedene Implementationsbedingungen an Grundschulen. An ihrer Umfrage nahmen 164 Thüringer Schulen (156 Grundschulen, 8 Gemeinschaftsschulen) teil. Aus den Ergebnissen der Untersuchung wird ersichtlich, dass die Mehrheit der Schulen Präventionsmaßnahmen durchführt. Rund 90 % der Schulleiter gaben an, dass sie Bedarf für Präventionsprogramme an ihrer Schule sehen, wobei v. a. ein Bedarf an schulischer Gewaltprävention berichtet wird. Zwischen den Schulen lässt sich eine große Programmvielfalt erkennen. Im Hinblick auf die Implementationsbedingungen zeigte sich, dass zwar viele Schulen eine positive Einstellung gegenüber den eingesetzten Präventionsmaßnahmen zum Ausdruck brachten, aber dennoch Programmadaptionen vorgenommen wurden. Diese konzeptionellen Anpassungen geschahen überwiegend mit dem Ziel, die Programme an die schulische Situation und den Ablauf anzupassen. In Hinblick auf Kontextbedingungen schulischer Präventionsarbeit wurden insbesondere fehlende zeitliche und finanzielle Ressourcen kritisiert.

Den *Forschungsstand resümierend* lässt sich festhalten, dass

- die Mehrheit der Schulen gewaltpräventive Maßnahmen durchführt und der Thematik – quantitativ gesehen – einen recht hohen Stellenwert einräumt (Selbstauskunft),
- wesentliche Ziele präventiver Maßnahmen darin bestehen, die Sozialkompetenz zu erhöhen, für das Thema Gewalt zu sensibilisieren oder über das Thema aufzuklären,
- die Anzahl gewaltpräventiver Maßnahmen im befragten Zeitraum zugenommen hat,
- eine große Heterogenität in Hinblick auf gewaltpräventive Maßnahmen auf Bundes-, Länder- und auch auf regionaler Ebene besteht,
- die Maßnahmen i.d.R. Kurzzeitmaßnahmen sind,
- Präventionsprogramme/-projekte häufig an die schulische Realität angepasst werden,
- die Evaluation der Maßnahmen nur selten erfolgt und wenn, dann meist nicht nach wissenschaftlichen Standards,
- nur wenig personelle und finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen,
- bei Maßnahmen schulischer Gewaltprävention die Kooperation mit außerschulischen Akteuren eine große Rolle spielt und
- es nur wenige Hinweise über die Integration der Maßnahmen in den Schulalltag gibt.

Aus *methodischer Perspektive* ist festzustellen, dass als zentrale Akteure bisher vor allem Direktoren, Lehrkräfte und (Schul-)Sozialarbeiter und manchmal auch Schüler zu ihren Erfahrungen mit schulischer Gewaltprävention befragt wurden. Befragungen der Kultus- und Bildungsministerien des jeweiligen Bundeslandes liegen nicht vor. Aus *inhaltlicher Perspektive* lässt sich ein Mangel an Befunden zu Unterstützungsstrukturen feststellen. Die vorliegende Studie möchte hier ansetzen und Unterstützungsstrukturen durch die Kultus- und Bildungsministerien in den Bundesländern untersuchen.

3. Empirische Untersuchung

3.1 Ziele

Ziel der vorliegenden Kurzstudie ist es, eine erste Bestandsaufnahme der Unterstützungsstrukturen im Bereich schulischer Gewaltprävention in den 16 Bundesländern durchzuführen. Da es sich hierbei um einen äußerst komplexen und sehr facettenreichen Untersuchungsgegenstand handelt, wurde eine Schwerpunktsetzung auf folgende zwei Fragen vorgenommen:

1. *Welche Unterstützungsstrukturen zu „Gewaltprävention“ werden in der öffentlichen Online-Darstellung der einzelnen Bundesländer sichtbar?*

2. *Von welchen Unterstützungsstrukturen berichten die Bildungs- bzw. Kultusministerien?*

3.2 Untersuchungsmethoden und -instrumente

Im Folgenden werden die empirischen Untersuchungsmethoden und -instrumente beschrieben, mit deren Hilfe die Forschungsfragen beantwortet wurden. Bei der vorliegenden Kurzstudie wurde ein triangulatives Vorgehen, bestehend aus einer Dokumentenanalyse der Homepages der 16 Bildungs- und Kultusministerien und einer Fragebogenerhebung der Bildungs- und Kultusministerien gewählt (siehe Abb. 1).

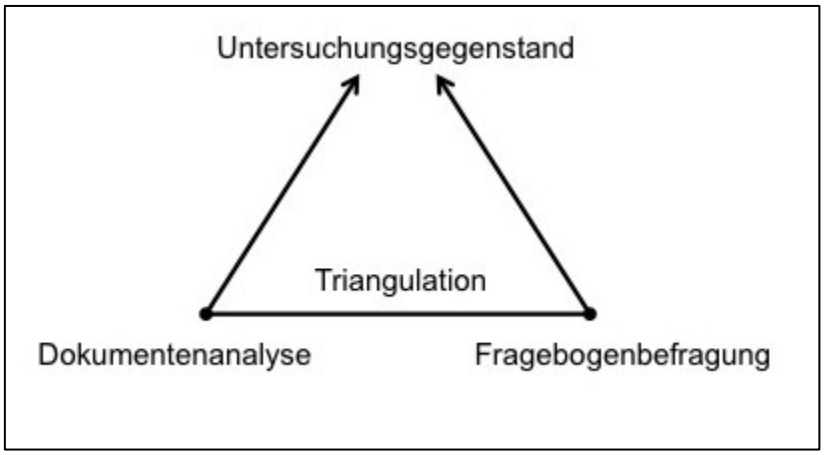

Abbildung 1: Methodik

3.2.1 Dokumentenanalyse

Mit Hilfe der Dokumentenanalyse sollten Unterstützungsstrukturen in der öffentlichen Online-Darstellung der Bildungs- und Kultusministerien in Hinblick auf schulbezogene Gewaltprävention untersucht werden und so die erste Untersuchungsfrage beantwortet werden. Als Dokumente können Texte in analoger oder elektronischer Form betrachtet werden. Die Dokumentenanalyse kann den nicht-reaktiven Erhebungsverfahren zugeordnet werden. Es handelt sich dabei um eine Erhebungstechnik, die es ermöglicht, Daten zu untersuchen und auszuwerten, die bereits als Dokumente vorliegen (Lamnek, 1995; Schratz, Iby & Radnitzky, 2000). Vorteile der Dokumentenanalyse bestehen in einer leichten Verfügbarkeit und Vergleichbarkeit der zu erhebenden Daten. Auch sind Verzerrungstendenzen wie bei der Befragung von Personen durch soziale Erwünschtheit oder Erinnerungsfehler nicht relevant. Ein möglicher Nachteil der Dokumentenanalyse liegt darin, dass die Aktualität und Vollständigkeit der Dokumente nicht immer gegeben sein muss und diese nur gewisse Facetten sozialer Realität abbilden (Prior, 2003). Die Dokumentenanalyse wird zur Einarbeitung in einen neuen Forschungsbereich und als methodische Ergänzung empfohlen (Prior, 2003). Dementsprechend werden die Ergebnisse der Dokumentanalyse mit den Ergebnissen der Fragebogenerhebung kombiniert. Als Dokument wird im Folgenden die gesamte Homepage bezeichnet, einzelne Reiter werden als Teil des gesamten Dokumentes betrachtet und nicht als alleinstehendes Dokument. Die Analyse basiert somit auf 16 Dokumenten.

Unser *methodisches Vorgehen* bei der Dokumentenanalyse lässt sich wie folgt skizzieren:

1. Diskussion der Fragestellung und Entwicklung eines Analyserasters im Projektteam
2. Sichtung der 16 Homepages über die Homepage der Kultusministerkonferenz (www.kmk.org).
3. Präzisierung des Analyserasters und Festlegung der Vergleichskriterien
4. Datenerhebung und Informationsreduktion
   - Erstellung eines Basisblatts
   - Erstellung einer Übersichtstabelle zur Vergleichbarkeit
   - Kurzprofile (s. Ergebnisteil)
5. Auswertung der Daten und Diskussion im Projektteam
6. Verschriftlichung der Ergebnisse

Analyse der Homepages

Im Folgenden wird das methodische Vorgehen bei der Homepage-Analyse näher beschrieben: Zunächst wurden auf der Seite des Bildungs- und Kultusministeriums des jeweiligen Bundeslandes unter den verschiedenen Reitern, wie zum Beispiel „Lehrer“, „Eltern“, „Schüler“, „Schule“ oder „Schulsystem“, die relevanten Seiten zu den Themen Prävention und Gewalt in der Schule bestimmt. Wenn diese Schlüsselbegriffe unter den Reitern im Navigationsbereich der Homepage nicht zu finden waren, wurden die Begriffe „Prävention“ und „Gewalt“ beziehungsweise „Gewaltprävention“ bei der Suchfunktion der jeweiligen Homepages eingegeben. Auf diese Weise war es teilweise möglich, auf den richtigen Pfad zu gelangen oder entsprechende Informationen zu finden. Auch den expliziten Verweisen seitens der Bildungs- und Kultusministerien auf mögliche andere Webseiten, auf denen Informationen zum betreffenden Thema gefunden werden können, wie z.B. die Bildungsserver des Bundeslandes, wurde gefolgt. Die Informationen wurden auf einem Basisblatt für jedes Bundesland dokumentiert. Neben einer Abbildung der Struktur anhand von Verzeichnissen der Pfade, die zu Informationen über schulische Gewaltprävention führen, enthält das Basisblatt einen ausführlichen Überblick über alle gefundenen Informationen zu schulischer Gewaltprävention und themenangrenzende Informationen auf der jeweiligen Homepage. In einem nächsten Schritt wurde für jedes Bundesland ein Kurzprofil erstellt, um eine bessere Vergleichbarkeit zu ermöglichen. Dabei wurde ein Raster entwickelt, mit Hilfe dessen die Fülle an Informationen reduziert und die Vergleichbarkeit der unterschiedlichen Homepages erhöht werden sollte.

Strukturierung der Kurzprofile

Die Strukturierung der Kurzprofile wurde wie folgt vorgenommen: Als erste Information sollte eingeschätzt werden, welche Funktion die Onlinedarstellung zu schulischer Gewaltprävention hauptsächlich übernimmt. Dabei wurde zwischen drei Grundfunktionen unterschieden:

- *Wissensvermittlung*: Allgemeine Informationen zu Gewaltprävention wie z.B. Definitionen, Formen und Verbreitung.
- *Kontaktvermittlung*: Links zu Projekten, Kontaktdaten zu Präventionsbeauftragten, Schulpsychologen etc.
- *Materialienbereitstellung*: Info- bzw. Unterrichtsmaterialien zur Gewaltprävention.

Darauf aufbauend erfolgt eine Kurzbeschreibung der Online-Darstellung zum Thema Gewaltprävention. Diese Aspekte haben wir dabei ausgewertet:

1. Wo ist das Thema GP auf der Homepage zu finden?
2. Welche Inhalte werden thematisiert?
3. Welchen Stellenwert hat der Bereich?

3.2.2 Fragebogenerhebung

Für die Befragung der Bildungs- und Kultusministerien wurde ein eigener Fragebogen entwickelt, der an die zuständigen Referenten in dem jeweiligen Ministerium gesendet wurde. Vorteile der Verwendung eines Fragebogens liegen darin, dass Interviewfehler reduziert werden, die Datenerhebung ökonomisch ist und umfangreichere Antworten gegeben werden können (Döring & Bortz, 2014). Der Fragebogen setzt sich aus 12 offenen Fragen zusammen und ist in drei Themenbereiche gegliedert (s. Anhang).

Im ersten Teil des Fragebogens wurden strukturelle und organisatorische Rahmenbedingungen schulischer Gewaltprävention erfragt. Im zweiten Teil wurden Informationen zu Unterstützungsstrukturen und Nachhaltigkeit schulischer Gewaltprävention erhoben und im dritten Teil konkrete Umsetzungsmöglichkeiten schulischer Gewaltpräventionsmaßnahmen ermittelt.

Die drei Themenbereiche des Fragebogens wurden anhand folgender Kategorien ausgewertet:

- Institutionelle Ansiedlung der Verantwortlichen für das Thema Gewaltprävention auf ministerieller Ebene
- Zuständigkeiten einzelner Akteure und Institutionen
- Längerfristige Absicherung
- Finanzielle Unterstützung
- Unterstützungsangebote und Abstimmungsstrukturen

Um den Rücklauf an der Fragebogenerhebung zu erhöhen, wurde neben der Rücksendung des beantworteten Fragebogens per Post oder Mail die Möglichkeit gegeben, den Fragebogen in einem Telefoninterview zu beantworten. Drei Ministerien haben ein Telefoninterview bevorzugt. Diese methodische Abweichung kann ggf. zu Verzerrungen führen.

Insgesamt haben *zwölf der 16 Ministerien* im Zeitraum vom 29.10.2015 bis 28.12.2015 an der Befragung teilgenommen, was einer guten Rücklaufquote (75 %) entspricht. Diese zwölf Bundesländer sind Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen, Schleswig-Holstein, Hessen, Niedersachsen.

Tabelle 1 Rücklauf Ministeriumsbefragung

Schritte	Datum	Rücklauf
Erste Einladung zur Teilnahme per E-Mail	29.10.2015	
Schriftliche Rückmeldungen	23.11.2015	5
Zweite Einladung zur Teilnahme per E-Mail (Erinnerung)	24.11.2015	
Telefonische Anfrage	14.12.2015	
Schriftliche Rückmeldung	15.12.2015	1
Schriftliche Rückmeldung	23.12.2015	3
Telefoninterview	16. + 17.12.2015	2
Telefoninterview	28.12.2015	1
Gesamtrücklauf	**28.12.2015**	**12 (75%)**

Da für die Untersuchung, einschließlich Konzipierung, Durchführung und Auswertung, nur vier bis fünf Monate zur Verfügung standen, wurde die Bezeichnung *Kurzstudie* gewählt.

4. Ergebnisse der Kurzstudie

4.1 Relevanz schulischer Gewaltprävention in der öffentlichen Online-Darstellung

Im Folgenden sollen die Hauptergebnisse der Dokumentenanalyse zur schulischen Gewaltprävention auf den offiziellen Seiten der Kultusministerien der 16 Bundesländer vorgestellt werden. Ziel war es, in einem ersten Zugriff grundlegende Informationen über den Stellenwert schulischer Gewaltprävention in den Bundesländern zu finden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Öffentlichkeitdarstellungen nicht nur nach inhaltlichen Kriterien erfolgen, sondern von einer Reihe von themenunspezifischer Faktoren beeinflusst werden, z.B. Marketingstrategien und personelle und materiell-technische Ressourcen. Die Homepages bilden also nur die „Oberfläche“ ab, hinter der die realen Handlungsstrategien und Aktivitäten stattfinden. Die genannten Aspekte schränken die Aussagekraft unserer Recherchen, insbesondere die Vergleichbarkeit der Ergebnisse ein. Dennoch gehen wir davon aus, dass erste tendenzielle Aussagen zum Stellenwert schulischer Gewaltprävention für die weitere Diskussion anhand der Analyse der öffentlichen Online-Darstellungen formuliert werden können.

In Tabelle 2 werden die *Kurzprofile* für jedes Bundesland dargestellt. Bei einem Vergleich lassen sich Gemeinsamkeiten, aber auch Unterschiede zwischen den Homepages der Ministerien in Hinblick auf schulische Gewaltprävention in der Online-Darstellung erkennen.

Tabelle 2: Kurzprofile der Online-Darstellung zu Gewaltprävention

BADEN-WÜRTTEMBERG

Adresse: http://www.km-bw.de/Lde/Startseite (Stand: 04.11.2015)

***Funktion*:**

- Wissensvermittlung: allgemeine Informationen zu GP und Unterthemen
- Kontaktvermittlung: Links zu Projekten, Kontaktdaten zu Präventionsbeauftragten, Schulpsychologen, Fortbildungen, Polizei etc.
- Materialienbereitstellung: Informations- und Unterrichtsmaterialien zu Gewalt und Präventionsthemen.

***Kurzbeschreibung*:** Gewaltprävention findet im Rahmen des landeseigenen Präventionskonzepts *stark.stärker.WIR* statt und besitzt einen eigenen Reiter auf der Homepage des Ministeriums, der direkt unter den Reitern „Themen", „Arbeitsschwerpunkte" und „Prävention" zu finden ist. Informationen zu GP sind zentral verortet. Unterthemen bilden (Cyber-)Mobbing, Körperverletzung, Kindeswohlgefährdung und häusliche Gewalt, Sachbeschädigung, sexuelle Gewalt und Verbalaggression. Je nach Thema gibt es weitere Informationen und werden entsprechende Kontakte und Programme verlinkt. Der Bereich der GP ist sehr groß und breit angelegt. Schwerpunkte des Gesamtangebots liegen in allen wichtigen Bereichen wie der Informationsbereitstellung (zusätzlich Medien) zum Thema, der Kontaktherstellung zu Ansprechpartnern (hier Unterstützungssystem genannt) und Informationen zu Fortbildungen und Präventions-Projekten.

BAYERN

Adresse: http://www.km.bayern.de/ (Stand: 06.11.2015)

***Funktion*:**

- Wissensvermittlung: allgemeine Informationen zu Gewalt
- Kontaktvermittlung: Links zu Projekten, Kontaktdaten zu Beratungsstellen, Jugendbeamte und Polizei

Kurzbeschreibung:
Der Bereich für Gewalt ist dezentral verortet und unter den Reitern „Schüler", „Eltern" und „Lehrer" zu finden. Unter den Reitern „Lehrer" und „Eltern" ist der Begriff „Gewaltprävention" beschrieben. Thematisiert werden die Themen „Gewalt", „Mobbing" und „Missbrauch" unter dem Reiter „persönliche Sorgen" der Schüler und Eltern. Unter jedem Thema werden Informationen bereitgestellt, regionale Kontakte zu Beratungsstellen, ggf. Jugendbeamten und Polizei vermittelt und Verlinkungen zu anderen Hilfsstellen und Projekten hergestellt. Insgesamt gestaltet sich der Bereich der GP als recht umfangreich. Vor allem die Darstellung und Bereitstellung wissenschaftlich fundierter Informationen zum Thema Gewalt lässt diese Funktion als besonderen Schwerpunkt erscheinen, z.B. ausführliche Beschreibung von Gewaltphänomenen, deren Erscheinungsformen, Verbreitung und Konsequenzen sowie Infor-

mationen zur Stärkung von Selbst- und Sozialkompetenz usw.

BERLIN

Adresse: http://www.berlin.de/sen/bjw/ (Stand: 11.11.2015)

***Funktion*:**

- Wissensvermittlung: Informationen zu Gewaltthemen und Präventionsprojekten
- Kontaktvermittlung: Links zu Projekten, Kontaktdaten zu Präventionsbeauftragten, Schulpsychologen, Unfallkasse etc.

***Kurzbeschreibung*:** Auf der Seite Berlin.de gibt es unter dem Themenpunkt Hilfe und Prävention einen extra Reiter zur GP. Das Thema ist zentral verortet. Den Schwerpunkt dieser Seite bilden einleitende Informationen zu Notfallplänen, Programmen, Gewaltprävention und Kontakten. Über weiterführende Links werden weitere Informationen bereitgestellt. Zudem gibt es einen Reiter „Gewaltprävention", auf dem verschiedene Programme und Projekte, Fortbildungsträger und die Polizei verlinkt sind. Der Bereich der Gewaltprävention ist hier recht umfangreich. Der Schwerpunkt liegt auf Informationen für Schulen und Kontaktvermittlung über weiterführenden Links zu verschiedenen Projekten, Programmen und anderen Kontakten.

BRANDENBURG

Adresse: http://www.mbjs.brandenburg.de/sixcms/list.php/mbjs (Stand: 11.11.2015)
***Funktion*:**

- Kontaktvermittlung: Verlinkung zum Bildungsserver Berlin-Brandenburg (bbb-Homepage), der umfangreich informiert und Hilfsangebote und Programme anbietet.
- Materialienbereitstellung: Über die bbb-Homepage werden Informations- und Unterrichtsmaterialien zu Gewalt und Präventionsthemen bereitgestellt, z.B. Anti-Gewalt-Fibel

***Kurzbeschreibung*:** Auf der Seite des Ministeriums findet sich ein eigener Bereich für Gewaltprävention, das Thema ist also zentral verortet. Bei den Inhalten handelt es sich um Notfallpläne, Rundschreiben und die Anti-Gewalt-Fibel. Der Bereich der GP ist eher klein und beinhaltet relativ wenige Informationen. Deutlich mehr Informationen und Angebote sind über die Verlinkung zur bbb-Homepage zu finden.

BREMEN

Adresse: http://www.bildung.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen02.c.730.de (Stand: 16.11.2015)

Funktion:

- Wissensvermittlung: Fortbildungen via Landesinstitut für Schule Bremen (LIS)

Kurzbeschreibung: Auf der Homepage ist GP nicht als eigenständiger Bereich verankert. Lediglich auf der Internetseite des LIS lassen sich einige Informationen zu Fortbildungen im Bereich von GP finden. Das „Team Schulkultur" des LIS berät und begleitet Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung schulinterner Präventionskonzepte und bietet Fortbildungen zu den Themen Streitschlichtung, Mobbing, Zivilcourage und schulisches Konfliktmanagement an. Das Thema GP scheint auf der Homepage des Ministeriums eine eher untergeordnete Rolle zu spielen. Über das LIS werden Informationen zu Fortbildungen im Bereich GP, hier besonders Streitschlichtung und Mobbing, gegeben.

HAMBURG

Adresse: http://www.hamburg.de/bsb (Stand: 23.11.2015)

Funktion:

- Wissensvermittlung: Verlinkung und Beschreibung von Programmen
- Kontaktvermittlung: Zur Beratungsstelle Gewaltprävention und zu Fortbildungen
- Materialienbereitstellung: Informations- und Unterrichtsmaterialien zu Gewalt und Präventionsthemen

Kurzbeschreibung: Der Bereich der GP lässt sich unter den Reitern „Bürgerthemen" – „Bildung" – „Schule" – „Beratungsangebote" – „Gewaltprävention" zentral finden. Auf der Seite zur GP lassen sich inhaltliche Schwerpunkte in den Bereichen Krisenmanagement, Gewalthandlungen (auch Mobbing), Unterrichtsstörungen und Mediation erkennen. Es werden außerdem etliche Programme (z.B. Mobbingfreie Schule – Gemeinsam Klasse sein, Cool in School) ausführlich vorgestellt. Dabei wird auch auf das seit 2007 existierende Konzept für intensiv vernetztes Arbeiten („Handeln gegen Jugendgewalt") hingewiesen. Die Beratungsstelle Gewaltprävention ist zentraler Ansprechpartner für alle Fragen zu Gewalt an Schulen sowie Fortbildungen in dem Bereich. Insgesamt ist der Bereich zur GP auf der Homepage des Ministeriums verhältnismäßig umfangreich gestaltet.

HESSEN

Adresse: https://kultusministerium.hessen.de// (Stand: 02.12.2015)

Funktion:

- Wissensvermittlung: Informationen zu Präventionsprogrammen
- Kontaktvermittlung: Kontaktdaten der Programmleitung von drei ausgewählten Gewaltpräventionsprojekten
- Materialienbereitstellung: Leitfaden für Krisensituationen, Handreichungen und Broschüren zu GP

Kurzbeschreibung: Die Seite zur GP ist unter dem Reiter „Lehrer“ zu finden und stellt auf einer Seite gebündelt Informationen dar. Sie bietet einen Überblick auf ausgewählte Präventionsprogramme (Gewaltprävention und Demokratielernen, PiT-Hessen, buddY, Trau dich! und Cool and Safe). Außerdem wird das landesweite „Netzwerk gegen Gewalt“ als Initiative der Hessischen Landesregierung vorgestellt, welches Präventionsaktivitäten im Land fördert und vernetzt. Dabei werden u.a. folgende Themen dargestellt: Gewalt, Mobbing (auch Cybermobbing), sexuelle Gewalt oder Gewalt im Namen der Ehre. Der Bereich GP ist verhältnismäßig groß aufgebaut und bietet Informations- sowie Kontaktvermittlung. Der Schwerpunkt der Homepagedarstellung liegt auf dem „Netzwerk gegen Gewalt“ mit mehreren landesweiten Programmen wie zum Beispiel „Prävention im Team“ (PiT), welches in Kooperation mit Polizei und Jugendhilfe durchgeführt wird

.

MECKLENBURG-VORPOMMERN

Adresse: http://www.regierung-mv.de/Landesregierung/bm/ (Stand: 29.12.2015)

Funktion:

- Kontaktvermittlung: Links zu Projekten und zu Fortbildungen

Kurzbeschreibung: Im Rahmen der Recherche konnte weder auf der Homepage des Ministeriums noch auf dem Bildungsserver Mecklenburg-Vorpommern (MV) eine Seite zur GP gefunden werden. Es lassen sich lediglich vereinzelt (sehr dezentral organisiert) Informationen finden. Auf dem Bildungsserver MV werden Lions-Quest-Zertifizierungsseminare vermittelt und die Seiten von „klicksafe“ und „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ verlinkt. Auf der Homepage des Ministeriums lässt sich eine Verwaltungsvorschrift zum Thema „Richtlinien zur Förderung von Projekten“ u.a. der Gewaltprävention finden. Auf der Homepage des Ministeriums gibt es keinen gesonderten Bereich für das Thema GP. Da die wenigen gefundenen Informationen dezentral organisiert sind, lässt sich nur schwer ein inhaltlicher Schwerpunkt identifizieren.

NIEDERSACHSEN

Adresse: http://www.mk.niedersachsen.de/portal/live.php?navigation_id=1813&_psmand=8 (Stand: 29.12.2015)

Funktion:

- Wissensvermittlung: Datenbank Niedersächsische Maßnahmen der Prävention (NiMaP) des Landespräventionsrates sowie Auflistung von Programmen
- Kontaktvermittlung: Links zu Projekten
- Materialienbereitstellung: Literatur und Unterrichtsmaterialien

Kurzbeschreibung: Das Thema GP bildet einen Unterpunkt zum übergeordneten Thema der Gesundheitsförderung und Prävention und lässt sich unter den Reitern „Schüler“ und „Eltern“ finden. Inhalte der Seite zur GP sind das Aktionsprogramm n-21, welches Literatur und Online-Materialen zur Verfügung stellt, die Datenbank NiMaP, in der Projekte und Maßnahmen zur GP zu finden sind, sowie eine Kampagne des Weißen Rings und der Polizei gegen sexuellen Missbrauch. Außerdem ist eine kommentierte Liste mit 16 verschiedenen Programmen dargestellt (z.B. Faustlos, Lions Quest, buddY, Klasse2000), die von den Schulen zur GP genutzt werden können. Der Bereich GP ist relativ klein auf der Homepage vertreten, bietet aber einen guten Überblick, z.B. über Gewaltpräventionsprogramme (GPP).

NORDRHEIN-WESTFALEN

Adresse: http://www.schulministerium.nrw.de/docs/bp/index.html (Stand: 13.12.2015)

Funktion:

- Wissensvermittlung: allgemeine Informationen zu Gewalt
- Kontaktvermittlung: Vermittlung von Ansprechpartnern für Schüler in Problemlagen, Verlinkung von Programmen

Kurzbeschreibung: Die Seite zur Gewaltprävention lässt sich unter dem Reiter „Prävention“ finden, bei dem die Themen Extremismus, Mobbing sowie GP angesprochen werden. Es wird kurz erläutert, welches Gewaltverständnis vertreten wird; sodann wird auf einige Projekte verwiesen (u.a. Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage, Schule der Vielfalt – Schule ohne Homophobie, buddY). Außerdem erfolgt ein Hinweis auf die Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz, die Fortbildungen zum Thema GP anbietet und reichlich Informationsmaterial zur Verfügung stellt. Der Bereich zur GP auf der Homepage des Ministeriums ist zwar im Vergleich zu anderen Ländern nicht sehr umfangreich, das Thema GP wird jedoch gut verortet. Der Schwerpunkt bei der Internetpräsenz liegt auf der Vermittlung von Kontakten, insbesondere wenn sich Schüler in Problemlagen befinden.

RHEINLAND-PFALZ

Adressse: http://www.mbwwk.rlp.de/ (Stand: 28.12.2015)

Funktion:

- Wissensvermittlung: Informationen über GPP

Kurzbeschreibung: Auf der Homepage des Ministeriums sind nur wenige Informationen zur GP zu finden, dafür aber auf dem verlinkten Bildungsserver von Rheinland-Pfalz (RP). Mobbing und sexueller Missbrauch werden als gesonderter Bereich der GP betrachtet. Ziel der allgemeinen GP sind die Entwicklung der Persönlichkeit und die Vermittlung allgemein gültiger Normen und Werte. Die Homepage des Ministeriums gibt ein eher begrenztes Maß an Informationen, aber der Bildungsserver RP stellt ein umfangreiches Informationsangebot zur Verfügung. Schwerpunk sind Informationen über GPP (z.B. PiT, Programm zur Primärprävention (ProPP), Mobbingfreie Schule - Gemeinsam Klasse sein!).

SAARLAND

Adresse: http://www.saarland.de/ministerium_bildung_kultur.htm (Stand: 13.01.2016)

***Funktion*:**

- Kontaktvermittlung: Links zu Fortbildungen und Veranstaltungen

***Kurzbeschreibung*:** Prävention ist unter dem Reiter „Themenportale“ zu finden. Unter einem weiteren Reiter „Landesinstitut für Präventives Handeln“ sind deren Fachbereiche pädagogische Prävention, Kriminalprävention, Gesundheitsförderung und Evaluation dargestellt. Unter einer weiteren Verlinkung zur „Internetseite des Landesamts“ lässt sich etwas zum Thema Gewalt finden. GP ist also eher dezentral verankert. Inhaltlich werden Fortbildungen und Veranstaltungen zu den Themen Mobbing, Krisenteams, Mediation, Deeskalation und Konfrontation etc. angeboten. Diese bilden auch den Schwerpunkt. Die Darstellung des Bereiches der Gewaltprävention ist vergleichsweise recht klein. Es gibt keinen eigenen Reiter für das Thema. Fortbildungen und Publikationen zum Thema müssen unter verschiedenen Reitern gesucht werden. Der Begriff „Gewaltprävention“ wird nicht explizit erwähnt.

SACHSEN

Adresse: http://www.smk.sachsen.de/ (Stand: 12.01.2016)

***Funktion*:**

- Wissensvermittlung: Beratungslehrer, Schulpsychologen und Demokratieerziehung

***Kurzbeschreibung*:**

Unter den Stichworten Gewalt, Prävention und Gewaltprävention sind Informationen auf der Homepage dezentral verortet. Unter den Reitern „Bildung“, „Schule und Ausbildung“, „Lehr- und Lernkultur“ und „Politische Bildung und Demokratieerziehung“ wird Gewaltprävention als ein Aufgabenfeld der Beratungslehrer und Schulpsychologen benannt. Außerdem ist unter den Reitern etwas zu Gewalt an der Schule in Bezug auf Extremismus zu finden. Über die Suchfunktion konnte ein Download gefunden werden, der eine Liste verschiedener Präventionsprogramme enthält. Thematisiert wird die Wichtigkeit der Demokratieerziehung, um Gewalt präventiv entgegenzuwirken. Schwerpunkte bilden Fortbildungen, Materialien, Projekte und Initiativen. Die Projekte/Initiativen beschränken sich auf Rechtsextremismus und die Kooperation mit der Polizei. Der Bereich ist insgesamt inhaltlich nicht stark differenziert und nimmt auf der Homepage eher eine kleine Rolle ein.

SACHSEN-ANHALT

Adresse: http://www.mk.sachsen-anhalt.de/kultusministerium/ (Stand: 22.12.2015)

***Funktion*:**

- Wissensvermittlung: Allgemeine Informationen zu GP

***Kurzbeschreibung*:** Informationen zu GP sind zentral verortet. Ein eigener Reiter und eine Broschüre der Techniker Krankenkasse zur GP sind nur über die Suchfunktion zu finden. Prävention soll laut der Homepage in erster Linie durch den Basislehrplan erfolgen und in den Unterricht integriert werden. Projekte, die im Schulalltag dazu beitragen, Schülern in Gewaltsituationen zu helfen (z.B. Faustlos, Arizona, Konstanzer Trainingsmodell und Streitschlichter), werden genannt, eine Verlinkung zu den Programmen wird nicht hergestellt. Das Thema Gewaltprävention ist auf eine Seite beschränkt, plus Leitfaden, Handreichung und E-Mail-Adresse. Der Bereich stellt sich im Vergleich zu anderen Homepages als eher klein dar. Der inhaltliche Schwerpunkt liegt in der Förderung sozialer Kompetenzen im Schulalltag.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Adresse: http://www.schleswig-holstein.de/DE/Landesregierung/III/iii_node.html (Stand: 04.01.2016)

***Funktion*:**

- Kontaktvermittlung: Links zu Projekten und Kooperationen, Kontaktdaten zu Präventionsbeauftragten

***Kurzbeschreibung*:** Das Thema GP ist zentral verortet und kann unter den Arbeitsfeldern des Instituts für Qualitätsentwicklung an Schulen in Schleswig-Holstein (IQSH) über einen eigenen Reiter eingesehen werden. Thematisiert werden Informationen zu verschiedenen Veranstaltungen und Fortbildungsmöglichkeiten, wie die Erstellung von gewaltpräventiven Gesamtkonzepten und Interventionssystemen, sowie schwerpunktmäßig Fortbildungsmöglichkeiten zu (Cyber-)Mobbing. Alle Angebote und Anmeldungen sind auf einer verlinkten Seite des IQSH zu finden. Zudem wurden Links zu Aktion Kinder- und Jugendschutz Schleswig-Holstein e.V., dem Beratungsnetzwerk gegen Rechtsextremismus und dem Landespolizeiamt erstellt. Der Bereich der GP ist zentral auf einer Seite verortet; der Umfang an Informationen ist verhältnismäßig klein. Er ist jedoch übersichtlich und schafft schwerpunktmäßig Kontaktmöglichkeiten zu Programmanmeldungen und Kooperationspartnern.

THÜRINGEN

Adresse: http://www.thueringen.de/th2/tmbjs/ (Stand: 30.12.2015)

***Funktion*:**

- Kontaktvermittlung: Links zu Projekten, Kontaktdaten

***Kurzbeschreibung*:** GP verfügt über einen eigenen Reiter. Dieser ist jedoch nicht direkt zu finden, sondern unter dem Thema „Jugendpolitik“. Doch auch unter anderen Reitern zur Prävention, vor allem Gesundheitsprävention, lassen sich Informationen zum Thema Gewalt finden. Es ist also nicht ausschließlich zentral verankert. Auf der Homepage wird auf drei Richtlinien der gewaltpräventiven Arbeit verwiesen: 1) Auf Lehrer- und Schülerebene, innerschulische Curricula für den Erwerb sozialer Kompetenzen, schulpädagogische Ansätze und Programme, 2) Sekundäre und Tertiäre Präventionsprojekte, 3) Lokale Kooperationen mit Schule, Polizei, Jugendhilfe und Justiz. Daneben sind Programme und Projekte verlinkt; Balu und Du, Von Aggression und Delinquenz, FAUSTLOS, BUDDY-Programm, Schulmediation an Thüringer Schulen (Schüler-Streitschlichter). Die knappe Darstellung verweist auf Ansprechpartner und Links der Programme und Projekte. Eigene Schwerpunkte sind kaum erkennbar.

Bei einem systematischen Vergleich der Kurzprofile lassen sich gewisse Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen der Onlinedarstellung in den verschiedenen Bundesländern in Hinblick auf *Funktion*, *Verortung* und *Informationsgrad* beobachten.

Wissensvermittlung als Hauptfunktion der Homepages

In Hinblick auf die Funktion der Online-Darstellung zeigt sich, dass *Wissensvermittlung* bei fast allen Homepages als zentrale Funktion betrachtet werden kann. Weniger deutlich wird dies in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Saarland und Thüringen. Bei den übrigen 12 Bundesländern sind Tiefe und Breite der Informationen allerdings stark divergierend. Als eine zweite zentrale Funktion der Homepages konnte die Kontaktvermittlung, z.B. zu Präventionsprogrammen und Akteuren der Präventionsarbeit identifiziert werden. Weniger deutlich wird dies nur in Bremen, Rheinland-Pfalz und Sachsen. Von der Möglichkeit, Materialien zum Thema Gewaltprävention auf der Homepage bereitzustellen, machen vor allem Baden-Württemberg, Brandenburg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt Gebrauch. Die zur Verfügung gestellten Materialien variieren jedoch in Hinblick auf Qualität, Quantität, Zielgruppe (Schüler, Lehrkräfte, Eltern) und Formate (z.B. Handreichungen, Broschüren, Unterrichtsmaterialien, Leitfäden, Publikationen oder Powerpoint-Präsentationen).

Schulische Gewaltprävention meist eigenständiges Thema auf Homepages

In Hinblick auf die Verortung von „Gewaltprävention“ wird deutlich, dass dieses Thema entweder in einem eigenen Bereich thematisiert (*zentrale Darstellung*), in unterschiedlichen Themenbereichen angesprochen (*dezentrale Darstellung*) oder das Thema ausgelagert und auf einer anderen Website verlinkt wird (*ausgelagerte Darstellung*). Zehn der 16 Webseiten verfügen über einen zentralen Reiter zum Thema Gewaltprävention, weitere vier Länder verorten das Thema dezentral in unterschiedlichen Bereichen der Homepage (Bayern, Saarland, Sachsen und Thüringen) und zwei Bundesländer lagern das Thema komplett aus (Bremen und Mecklenburg-Vorpommern). Die Adressierung des Themas erfolgt dabei ganz allgemein oder zielgruppenspezifisch, z.B. Lehrer (Hessen), Schülern/Eltern (Niedersachsen).
Die zentrale, dezentrale oder ausgelagerte Verortung beeinflusst auch die *Zugänglichkeit bzw. Auffindbarkeit des Themas „Gewaltprävention“*. Die Zugänglichkeit ist auf den Homepages höchst unterschiedlich. Einen einfachen, schnellen Zugang bieten z.B. die Länder Bayern, Baden-Württemberg oder Hessen. Hier kann die Darstellung als sehr gut bezeichnet werden kann, da das Thema schnell gefunden wird, die Informationen leicht verständlich sind, die Struktur der Informationsaufbereitung und der weiterführenden Reiter und Links logisch und übersichtlich sind. Diesem stehen eher schwierigere Zugänge gegenüber, wie beispielsweise auf der Seite des Landes Sachsen. Das Land mag über ein breites Spektrum an Gewaltpräventionsmaßnahmen verfügen, dies wird auf der Homepage jedoch nicht klar kommuniziert, was den Zugang zu Informationen erschwert. So finden sich z.B. Gewaltthemen eher punktuell unter anderen Unterthemen, wie Demokratieerziehung und Beratungsdienste.

Mobbing als übergreifendes Thema, aber kaum landesweite Gegenstrategien

Auch wenn die Themen vielfältig sind – *Mobbing* ist das beherrschende Thema auf den Homepages: Zehn Homepages thematisieren überwiegend dieses Gewaltphänomen. Während

sich bei 13 Ländern inhaltliche Schwerpunkte, wie z.B. sexueller Missbrauch, (Cyber-) Mobbing und/oder Extremismus, erkennen lassen, konnten bei drei Ländern aufgrund von fehlenden Informationen keine klaren inhaltlichen Schwerpunkte im Bereich Gewaltprävention identifiziert werden (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen und Thüringen). In manchen Bundesländern (z.B. Hessen, Niedersachsen) lassen sich zudem landesweite gewaltpräventive Strategien erkennen (z.B. PiT, Netzwerk gegen Gewalt). Die folgende Tabelle gibt einen zusammenfassenden Überblick über die Ergebnisse der Homepage-Analyse unter den Bundesländern.

Tabelle 3: Zusammenfassung der Homepage-Analyse

Bundesland	**Funktion**			**Verortung des Themas**		**Informationsgrad**		
	Wissens-vermitt-lung	*Kontakt-vermitt-lung*	*Materi-al-service*	*zentral*	*dezent-ral*	*hoch*	*mittel*	*nied-rig*
Baden-Württemberg	x	x	x	x		x		
Bayern	x	x			x	x		
Berlin	x	x		x		x		
Brandenburg		x	x	x			x	
Bremen	x				x			x
Hamburg	x	x	x	x		x		
Hessen	x	x	x	x		x		
Mecklen-burg-Vorpommern		x			x			x
Niedersach-sen	x	x	x	x			x	
Nordrhein-Westfalen	x	x		x		x		
Rheinland-Pfalz	x				x		x	
Saarland		x			x			x

Bundesland	Funktion			Verortung des Themas		Informationsgrad		
	Wissens-vermitt-lung	*Kontakt-vermitt-lung*	*Materi-al-service*	*zentral*	*dezent-ral*	*hoch*	*mittel*	*nied-rig*
Sachsen	x				x			x
Sachsen-Anhalt	x			x			x	
Schleswig-Holstein		x		x			x	
Thüringen		x			x		x	

4.2 Fazit zur Homepage-Analyse (Thesen)

Im Folgenden sollen thesenhaft die Hauptergebnisse der Homepage-Analyse zur schulischen Gewaltprävention zusammengefasst werden. Aus der Homepage-Analyse lassen sich sowohl eine Konsens- als auch eine Differenzthese ableiten.

Konsensthese: Grundsätzlich greifen alle Bildungs- und Kultusministerien das Thema schulische Gewaltprävention auf ihren Homepages auf. Das bedeutet, dass der schulischen Gewaltprävention in der öffentlichen Darstellung der Länder einige Bedeutung beigemessen wird. Dabei dominieren die Funktionen der Informations- und Kontaktvermittlung, während die Materialbereitstellung eher zweitrangig ist. Fast alle Homepages verstehen sich als Serviceleistung in punkto Gewaltprävention für Schulen und Lehrkräfte, z.T. auch für Eltern und Schüler. Dazu gehören auch Angebote für die Fort- und Weiterbildung, Informationen über Programme der Prävention (weniger der Intervention). Als inhaltliche Ausrichtung lassen sich überall die Prävention von Mobbing und Gewalt erkennen, einschließlich körperlicher, psychischer und sexueller Gewaltphänomene, sowie die Entwicklung eines friedlichen Miteinanders. Als Mittel dazu wird meist auf Handlungsansätze, Programme, Fortbildungsmaßnahmen und Kooperationspartner sowie weitere Informationsportale verwiesen.

Differenzthese: Obwohl alle Ministerien das Thema schulische Gewaltprävention aufgreifen, lassen sich wesentliche Unterschiede zwischen den Ländern erkennen. Diese Unterschiede betreffen folgende Aspekte:

- *Strukturelle Verankerungen und Verknüpfungen:* Schulische Gewaltprävention ist zwar in allen Ländern in den Kultus- bzw. Bildungsministerien thematisch angesiedelt, doch die institutionelle Verankerung innerhalb der Kultusministerien bzw. Bil-

dungsministerien als auch die Verknüpfung mit anderen Ministerien, z.B. dem Innenministerium oder Justizministerium, Instituten und Gremien ist sehr unterschiedlich (z.B. Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen (SH), Landesinstitut für Schulen (HB) usw.

- *Begrifflichkeiten und Kontexte:* Unterschiedlich sind auch die Begriffsverwendung, das Verständnis von Prävention und die Anbindung an inhaltlich verwandte Themenbereiche. Das betrifft zum einen solche Begriffe wie Gewalt, Mobbing, Cybermobbing, Jugendgewalt oder Kriminalität und zum anderen solche Themenfelder wie Gesundheit, Drogen, Rechtsextremismus/Rassismus, Demokratie-, Werteerziehung u.a.

- *Thematische Schwerpunkte:* Mit den unterschiedlichen Begriffen und Kontexten sind auch unterschiedliche thematische Schwerpunkte verbunden. Diese variieren z.B. zwischen Mobbing/Cybermobbing, Gewalt, Stärkung der sozialen Kompetenzen, Demokratieerziehung, Schulentwicklung, Kooperation mit der Polizei, Strategien des Antirassismus usw. Manche Bundesländer lassen ein inhaltlich-thematisches Profil erkennen, andere hingegen nicht.

- *Funktionen:* In den Bundesländern scheinen die Funktionen der Homepages unterschiedlich gewichtet zu sein. So wird die Servicefunktion sehr unterschiedlich ausgefüllt, z.B. Anzahl und Zugänglichkeit der Fortbildungsangebote, Umfang und Qualität der Informationsmaterialien, einschließlich Programme, Vernetzung- und Verlinkungshinweise, Möglichkeiten der Projektförderung, Kontaktdaten zu Ansprechpartnern usw.

- *Grad der Zugänglichkeit*: Schließlich ist auch der Zugang zum Thema „schulische Gewaltprävention“ auf den Homepages der Bundesländer sehr unterschiedlich. Er variiert zwischen einfachem Zugang (z.B. Bayern, Baden-Württemberg, Hessen) bis hin zu eher schwierigem Zugang (z.B. Sachsen). Manche Länder verlagern das Thema schwerpunktmäßig auch auf den Bildungsserver (z.B. Brandenburg) oder an ein Institut (z.B. Schleswig-Holstein).

Trotz vorsichtiger Interpretation der Ergebnisse lassen die zahlreichen Unterschiede auch auf Differenzen hinsichtlich des Stellenwertes schulischer Gewaltprävention und entsprechender Unterstützungsstrukturen in den Bundesländern schließen.

4.3 Fragebogenerhebung unter den Bildungs- und Kultusminsterien

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Fragebogenerhebung näher beschrieben werden. Neben der Analyse der Homepages wurde ein Fragebogen eingesetzt, um Unterstützungsstrukturen innerhalb der Bundesländer zu identifizieren. Im Folgenden werden die Ergebnisse der schriftlichen Befragung der einzelnen Bundesländer dargestellt. Hierbei konnten Informationen von *12 der 16 Bundesländer* berücksichtigt werden.

Bunte Vielfalt von Zuständigkeiten und institutioneller Verortung

In den meisten der 12 teilnehmenden Bundesländern wurde von mindestens einer Person berichtet, die im jeweiligen Kultus- bzw. Bildungsministerium mit dem Thema Gewaltprävention vertraut ist. Die Ansiedlung innerhalb des jeweiligen Ministeriums ist unterschiedlich. In Baden-Württemberg ist das Thema Gewaltprävention in dem Referat für Prävention und Schulpsychologische Dienste des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport angesiedelt. In Sachsen erfolgt die ministerielle Ansiedlung im Referat für Schulartübergreifende Angelegenheiten, in Bayern über das Referat IV.10 Integration, Pädagogische Grundsatzfragen, in Hessen erfolgt die Ansiedlung an das Hessische Kultusministerium über einen Referenten für den Bereich Gewalt, Sucht, Krise. In Brandenburg erfolgt die Ansiedlung über einen Referenten für Medienbildung, Demokratie und Gewaltprävention.
In manchen Bundesländern erfolgt die Ansiedlung nicht über das Ministerium, sondern über eigene Institute, die bspw. das Thema Prävention im Allgemeinen und darunter auch Gewaltprävention verantworten. So übernimmt bspw. in Bremen das Landesinstitut für Schule (LIS) bzw. Regionale Beratungs- und Unterstützungszentren (ReBUZ) die Bearbeitung des Themas, in Hamburg ist es die Beratungsstelle Gewaltprävention, in Schleswig-Holstein das Institut für Qualitätsentwicklung an Schulen Schleswig-Holstein (IQSH) und in Saarland das Landesinstitut für Präventives Handeln (LPH). Das LPH wurde 2009 mit dem Ziel gegründet, Präventionsmaßnahmen, die vorher an verschiedenen Ministerien angesiedelt waren, zu bündeln. Seitdem bietet das LPH u.a. Programme und Qualifizierungen zum Thema Gewaltprävention an. In manchen Bundesländern nehmen zudem schulpsychologische Dienste, Schulaufsicht und Präventionsrat eine zentrale Rolle bei der Gewaltprävention ein.

Förderale Vielfalt: Drei Beispiele aus den Bundesländern

Im Folgenden sollen für *drei Bundesländer* exemplarisch die Zuständigkeiten einzelner Akteure und Institutionen in Hinblick auf Gewaltprävention beschrieben werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass über die Qualität der Umsetzung keine Aussagen gemacht werden können:

In ***Baden-Württemberg*** gibt es in den (vier) Regierungspräsidien insgesamt 150 Präventionsbeauftragte, die in 23 Regionalteams aufgeteilt sind und als Gewaltpräventionsbeauftragte im Bereich der schulischen Gewaltprävention tätig sind. An allen Schulen gibt es eine Präventionslehrkraft, die durch die Gesamtlehrerkonferenz ernannt wird und die Kontaktperson für die Präventionsbeauftragten und Ansprechpartnerin für das Thema Prävention an der jeweiligen Schule ist. Die Präventionsbeauftragten sorgen für Vernetzungsarbeit unter den Schulen, Beraten bei Sozialcurriculum, Analyse und Weiterentwicklung von Präventionskonzepten und übernehmen Fortbildungen und Pädagogische Tage. Ein im Kontext des Kultusministerium s stehendes „Kontaktbüro Prävention" übernimmt die Vermittlung von Kontakten zu Institutionen sowie regional kooperierenden außerschulischen Partnern u.a. im Bereich Gewaltprävention. Dort findet sich auch der Ansprechpartner eines Netzwerkes für Prävention an Schulen, das auf Landesebene die Möglichkeit bietet, sich miteinander zu vernetzen, sich kennenzulernen, zu beraten und Kooperationen entstehen zu lassen. Auf ministerieller Ebene wird mit dem Innen- und Justizministerium kooperiert. Das Landeskriminalamt BW übernimmt über die Zentralstelle Prävention und Jugendsachen (Polizei) Unterrichts- und Informationsveranstaltungen. Schulpsychologen helfen und beraten bei konkreten Gewaltsituationen. Die Landesakademie für Fortbildung und Personalentwicklung an Schulen übernimmt schulinterne bzw. schulnahe Lehrerfortbildungen/ Regionale Fortbildungen zu u.a. Gewaltpräventionsthemen.

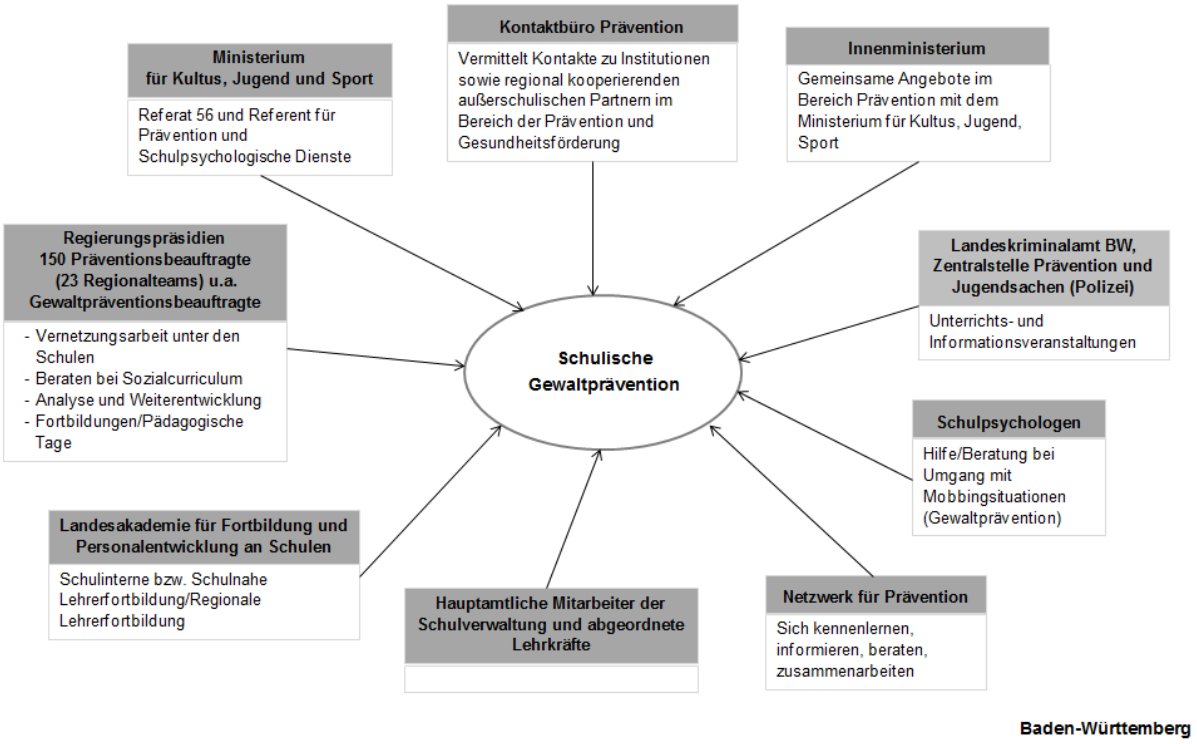

Baden-Württemberg

Im Land ***Brandenburg*** unterstützt der Referent für Medienbildung, Demokratie und Gewaltprävention des Bildungsministeriums durch Beratung, Ausschreibung von Projekten und Koordination landesweiter Präventionsbemühungen Schulen bei der Durchführung von Gewaltprävention. Schriftliche Kooperationsvereinbarung bestehen auf ministerieller Ebene zwischen dem Bildungsministerium und Bundesministerium des Inneren (Schule und Polizei landesweit) zur Durchführung von Unterrichts- und Informationsveranstaltungen. Daneben unterstützen Schulpsychologen bei konkreten Gewaltsituationen. Das Landesamt für Schule und Lehrerbildung sowie die Schulämter (unter Schulaufsicht) koordinieren und beraten Präventionsvorhaben. Das Beratung und Unterstützungssystem Schulaufsicht (BUSS) stellt Lehrkräfte ab und qualifiziert Lehrkräfte auf Landesebene, die dann auf regionaler Ebene tätig werden. Das BUSS steht für interne Lehrerfortbildungen zur Verfügung. Das Landesinstitut für Schule und Medien (LISUM) bietet Fachtagungen für alle Lehrkräfte an und übernimmt Weiterbildung von Beratern, abgeordnete Lehrkräfte als Multiplikatoren. Daneben dienen regionale Netzwerke dem Austausch und zukünftigen Kooperationsvorhaben.

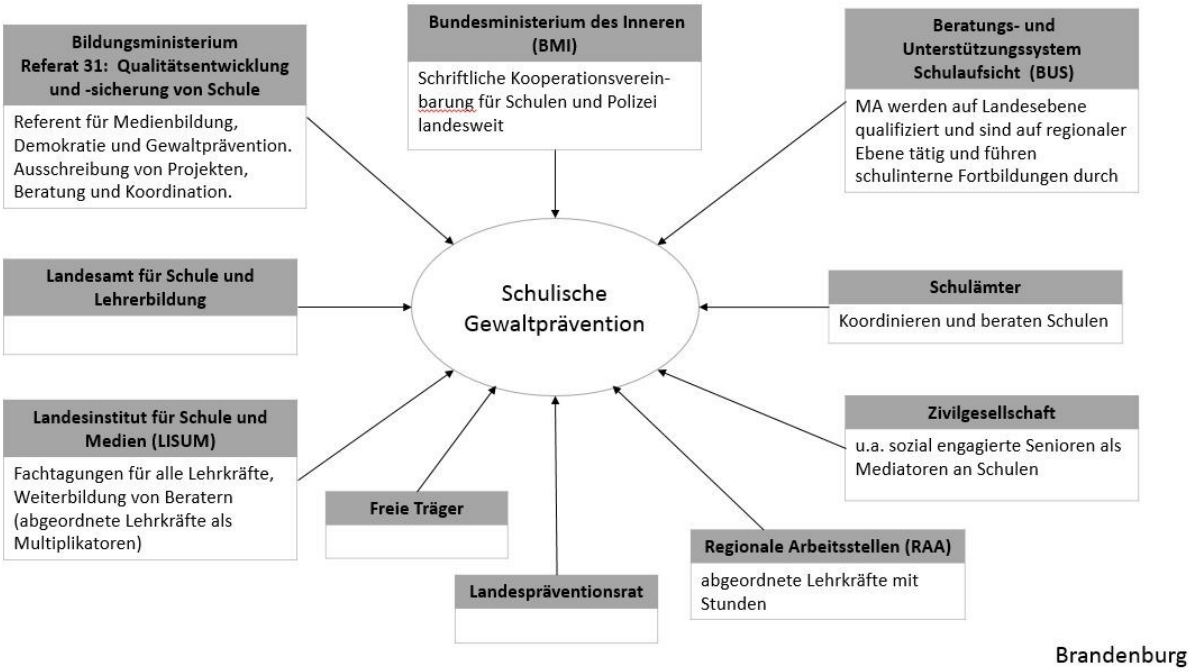

In ***Sachsen*** ist das Thema Gewaltprävention im Referat „Schulartübergreifende Angelegenheiten“ des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus angesiedelt. In den insgesamt fünf Sächsischen Bildungsagenturen (Schulaufsichtsbehörden) werden mit je einem Referenten Fort- und Weiterbildungen organisiert, Beratung und Unterstützung der Schulen bei der Umsetzung präventiver Maßnahmen geleistet sowie Projekte und Programme initiiert, betreut und koordiniert. Über ein Online-Lernportal werden Informationen bereitgestellt und Kontake zu Projekten und deren Ansprechpartnern vermittelt. Das Sächsische Bildungsinstitut übernimmt die Qualifizierung von Beratungslehrkräften und die Betreuung der Beratungslehrkräfte an Schulen. Die Landratsämter übernehmen Fachberatung und Fachcontrolling für die präventive Jugendhilfe und stehen Schulen unterstützend zur Verfügung. Diverse regionale Kooperationsvereinbarungen wie z. B. PiT-Ostsachsen oder auch freie Träger wie die Unfallkasse Sachsen mit Angeboten für Gewaltpräventions-Projekte spielen auch eine wesentliche Rolle in der schulischen Präventionslandschaft in Sachsen.

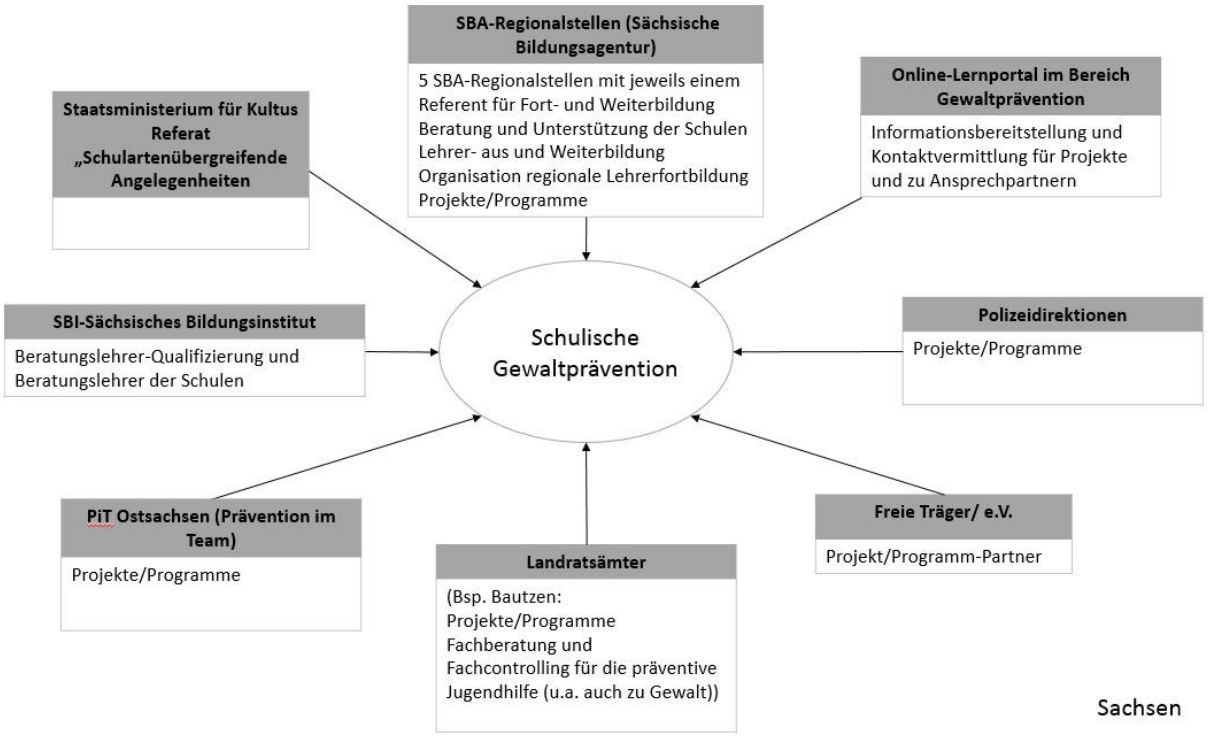

Schulische Gewaltprävention meist eine Aufgabe abgeordneter Lehrkräfte

Personelle Ressourcen sind je nach Bundesland sehr unterschiedlich gelagert. In manchen Bundesländern ist Gewaltprävention ein Teilbereich von mehreren Aufgabengebieten (z.B. Brandenburg, Niedersachsen, Sachsen) in anderen Bundesländern gibt es Stellen, die ausschließlich für das Thema Gewaltprävention eingerichtet wurden (z.B. Hamburg, Schleswig-Holstein). In den meisten Bundesländern setzen sich personelle Ressourcen aus einzelnen hauptamtlichen Mitarbeitern der Schulverwaltung in den Ministerien, abgeordneten Lehrkräften und Mitarbeitern des schulpsychologischen Dienstes zusammen. Eine Ausnahme stellt das Land Baden-Württemberg dar, wo es 150 Präventionsbeauftragte (stundenweise abgeordnete Lehrkräfte) gibt, die sich in 23 Regionalteams aufteilen. Das Land Niedersachsen verfügt über vier regionale Ansprechpartner (100% abgeordnete Lehrkräfte) in der Landesschulbehörde und eine gewisse Anzahl von Lehrkräften an Schulen, die stundenweise abgeordnet wurden. In Hamburg sind größere personelle Ressourcen der Beratungsstelle Gewaltprävention zugeordnet. 80% davon sind feste Planstellen. Dies scheint eher eine Ausnahme zu sein. Hinzu kommt noch eine variable Anzahl an befristeten, abgeordneten Lehrkräften. Auch im Saarland sind feste Planstellen dem LPH zugeordnet. In Schleswig-Holstein verfügt das IQSH offenbar nur über eine Planstelle, die Vollzeit das Thema Gewaltprävention bearbeitet und weitere stundenweise Abordnungen von Lehrkräften.

Ministerielle Unterstützung für Projektförderung

Die Angaben zu der finanziellen Unterstützung stimmen darin überein, dass in keinem Bundesland die Schulen direkte finanzielle Zuwendungen durch das Bildungs- bzw. Kultusministerium erhalten. Allerdings fördern alle Bundesländer die Teilnahme von Schulen an gewaltpräventiven Projekten. Ein durchgängiger Grundsatz lässt sich also wie folgt formulieren: Die Ministerien fördern Projekte und nicht einzelne Schulen.

Unübersichtliche Vielfalt von Angeboten in jedem einzelnen Bundesland

Im Folgenden werden mögliche Unterstützungsangebote und Abstimmungsstrukturen für Schulen, die von den Ministerien genannt wurden, zusammengefasst. Nicht alle Ministerien haben diese Frage beantwortet.

Das *baden-württembergische Ministerium* verweist neben den bereits erwähnten Präventionsbeauftragten auf die Homepage vom Kontaktbüro Prävention, verschiedene Broschüren und Handreichungen zu den Thema Gewalt; eine Handlungsempfehlung namens Roter Faden Prävention, filmische Einblicke in gelingende Praxis und regelmäßig stattfindende Fachtage zum aktuellen Sachstand. In Baden-Württemberg wird von einer engen Kooperation auf Landesebene als auch auf regionaler Ebene berichtet. Diese Kooperation basiert auf einer gemeinsamen Erklärung zwischen dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Innenministerium zu Angeboten im Bereich der Prävention an Schulen.

Das *bayerische Ministerium* bezieht sich auf spezifische Angebote für die Lehrerfortbildung und Schulberatung; Handreichungen; z.T. Multiplikatoren-Ausbildungsprogramme für Lions Quest und Mobbingfreie Schule und ein Informationsportal des Ministeriums.

Das *Berliner Ministerium* verweist auf die Fachgruppe Schulpsychologie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft und die Schulpsychologischen und inklusionspä-

dagogischen Beratungs- und Unterstützungszentren (SIBUZ), sowie auf die Landeskommission Berlin gegen Gewalt. Abstimmungsstrukturen bestehen zwischen Krisenteams an Schulen, Präventionsbeauftragten der Polizei, Jugendamt, Kooperationstreffen und Kooperationsvereinbarungen zwischen Schule und/oder Jugend und/oder Polizei, Präventionsräten in den Bezirken mit Beteiligung von Bildung/Schule sowie Koordinierungsrunden bei der Landeskommission Berlin gegen Gewalt.

Das *brandenburgische Ministerium* weist auf das LISUM hin, welches Fachtagungen für Lehrkräfte und Weiterbildung von Beratern durchführt (abgeordnete Lehrkräfte als Multiplikatoren); außerdem auf Schulämter, die Lehrerfortbildungen übernehmen. Weitere Akteure sind BUSS, das schulinterne Fortbildungen übernimmt, und zivilgesellschaftliche Akteure wie z.B. sozial engagierte Senioren, die als Mediatoren an Schulen aktiv sind. Auch Krankenkassen liefern Unterstützung, z.B. durch die Bereitstellung des Anti-Mobbing-Koffers der Techniker Krankenkasse. Eine Abstimmungsstruktur besteht in einer landesweiten Plattform zur Abstimmung präventiver Bemühungen zwischen Landeministerium, Schulämtern, BUSS, LISUM, freien Trägern, der Polizei und dem Landespräventionsrat. Außerdem besteht eine enge Abstimmung zwischen RAA, LISUM und BUSS. Auch der neue Rahmenlehrplan ab 2017/18, der schulische Gewaltprävention als einen Themenschwerpunkt ausweist, lässt eine neue Verbindlichkeit aufkommen.

In *Bremen* unterstützen das ReBUZ und LIS die Schulen im Bereich schulische Gewaltprävention. Der Notfallordner für Schulen wurde von den ReBUZ mit finanzieller Unterstützung der Unfallkasse Bremen herausgegeben und wird regelmäßig aktualisiert. Eine AG aus Verantwortlichen der Senatorin für Kinder und Bildung, dem LIS und dem ReBUZ entwickelt derzeit ein Konzept zur Installation und Qualifizierung von Krisenteams in Schule. Systematische Abstimmungsstrukturen gibt es in der Regel nicht. Themenbezogene Kooperationen entstehen vielmehr aus aktuellen Anlässen (z.B. Amokdrohung, Salafismus, Cyber-Gewalt).

In *Hessen* werden Schulen durch das Hessische Kultusministerium in Hinblick auf Gewaltprävention beraten. Daneben werden Fortbildungen angeboten. Die Angebote sprechen dabei unterschiedliche Zielgruppen an: Schüler, Lehrer, Eltern, Schulleiter. Unterschiedliche thematische Schwerpunkte werden in Landesaktionsplänen angegangen z.B. gegen sexuelle Gewalt. Es bestehen verschiedene Kooperationsvereinbarungen mit freien Trägern (z.B. Smog e.V. oder Buddy e.V.), regelmäßige Treffen und Abstimmungen in verschiedenen Netzwerken z.B. Netzwerk gegen Gewalt.

Das *niedersächsische Ministerium* empfiehlt Schulen Programme, schreibt Projekte aus, auf deren Teilnahme sich Schulen bewerben können. Außerdem werden Beratungen und Informationen zum Thema Gewaltprävention angeboten und das Angebot an Online-Materialien weiter ausgebaut.

In *Sachsen* unterstützen fünf SBA-Regionalstellen Schulen im Bereich Gewaltprävention. Dabei kommt es auch häufig zu regionalen Kooperationen von SBA-Regionalstellen, Polizeidirektionen und den jeweiligen Landratsämtern. Das sächsische Ministerium arbeitet an einem Online-Lernportal für den Bereich Gewaltprävention, Prävention in den SBA-Regionalstellen. Gegenwärtig gibt es verschiedene Kooperationen, die in Einzelfällen ressortübergreifende Vereinbarungen darstellen.

In *Schleswig-Holstein* bietet das IQSH zertifizierte Kurse für den Bereich Gewaltprävention an. Lehrkräfte und Schulsozialarbeitende können dabei in Tandems zu „Präventionsberatenden“ für die eigene Schule fortgebildet werden. Außerdem werden Unterrichtsmaterialien zu

verschiedenen Themen der Gewaltprävention bereitgestellt und im Rahmen von Schulentwicklungstagen spezielle Fortbildungsangebote wie Mediation, Tat-Ausgleich, Mobbing usw. durchgeführt. Abstimmungsstrukturen bestehen in einzelnen Kreisen zwischen Schulen, dem Kinder- und Jugendschutz sowie von Polizei, Krankenkassen und freien Anbietern.

Vielfältige Aktivitäten bei z.T. prekären Rahmenbedingungen

Schließlich wurden die Ministerien gebeten, einzuschätzen, was besonders gut und was weniger gut in dem eigenen Bundesland im Bereich schulbezogener Gewaltprävention funktioniert, wobei auch diese Frage nicht von allen Ländern beantwortet wurde.
In *Baden-Württemberg* wurden die strukturellen Voraussetzungen für eine systematische, zielgerichtete und nachhaltige Prävention besonders positiv bewertet. Dabei wird auch als positiv erachtet, dass in dem Schuljahr 2016/2017 Themen der (Gewalt)prävention zusätzlich über die Leitperspektive Prävention und Gesundheitsförderung in den Bildungsplänen verankert wird. Einschränkend wird auf Kommunikationsprobleme hingewiesen, denn Schulen müssen sich mit einer großen Vielfalt an Themen, Kooperationspartnern und Anforderungen auseinandersetzen. Dabei gestaltet sich eine Terminfindung und -einhaltung, um präventive Maßnahmen zwischen unterschiedlichen Akteuren abzustimmen, oft als schwierig.
In *Berlin* wird eine starke Vernetzung und Kommunikation aller Beteiligten gelobt, wodurch eine bedarfsgerechte gewaltpräventive Maßnahmenumsetzung sehr gut gelingt. Eher negativ wird dagegen die hohe Eigenständigkeit über die zu setzenden Schwerpunkte im Bereich Gewaltprävention erwähnt.
In *Niedersachsen* gelingt nach Angabe des Ministeriums die Kooperation mit Justiz- und Innenministerium besonders gut. Dabei wünscht sich das Ministerium mehr als bisher klare Handlungshinweise aus der Forschung.
Im Saarland wird positiv anerkannt, dass das Thema Gewaltprävention im Bereich der Öffentlichkeitsarbeit gut vertreten ist und durch die Schulteams für Gewaltprävention und Krisenintervention angemessen bearbeitet wird.
In *Sachsen* wird betont, dass Gewaltprävention nicht gelöst von Gesundheitsprävention betrachtet werden sollte. Eine große Herausforderung liegt derzeit darin, ressortübergreifende Kooperationsvereinbarungen zu treffen. Eine weitere Herausforderung besteht darin, mögliche Partner (u.a. Schule, Polizei, Kommune) zusammenzuführen. Die Vorteile der Kooperation werden erkannt, jedoch werden zu oft Vorstellungen eingebracht, die mit personellem Ressourcenzuwachs in Verbindung stehen.
In *Schleswig-Holstein* zeigt sich das Ministerium mit den inhaltlichen Ausgestaltungen der einzelnen Maßnahmen zufrieden. Nichtsdestotrotz wird ein hoher Bedarf von Seiten der Schulen und darunter ganz besonders des „Offenen Ganztags“ nach Unterstützung und Begleitung erkannt, der auf Grund fehlender Ressourcen nicht gedeckt werden kann.
In *Hessen* werden gut nachgefragte Angebote mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten positiv hervorgehoben. Dabei kann aus der Sicht des Ministeriums die nachhaltige Abstimmung der Projekte optimiert werden. Dies setzt eine bessere Passung zwischen dem, was gemacht wird, und dem, was tatsächlich benötigt wird, voraus. Häufig werden derzeitig mehrere Programme, die untereinander in Konkurrenz stehen, parallel an ein und derselben Schule durchgeführt.

In *Brandenbur*g scheint es zu gelingen, facettenreiche Angebote anzubieten. Dabei besteht eine Herausforderung darin, rechtzeitig auf neue Herausforderungen (z.B. Aufnahme von geflüchteten Heranwachsenden oder Heranwachsenden mit Disability) zu reagieren.
Das *bayrische Ministerium* betont als eine Stärke die Prävention von Mobbing und Cyber-Mobbing in der Schule, die auch teilweise durch restriktive Maßnahmen (z.B. Handyverbot) einheitlich umgesetzt werden. Herausforderungen werden allerdings in der Koordination vieler Einzelprogramme betrachtet. Zukünftig möchte das Ministerium auch das Thema sexuelle Gewalt inhaltlich stärker mit Formen nicht-sexueller Gewalt verknüpfen.
In *Bremen* scheint es besonders gut zu gelingen, ressortübergreifende Kooperationen umzusetzen. Eine große Herausforderung stellt allerdings die prekäre Haushaltslage dar.

4.4 Fazit der Ministeriumsbefragung (Thesen)

Wie bei der Homepage-Analyse sollen im Folgenden die Ergebnisse der Ministeriumsbefragung wieder thesenhaft zusammengefasst werden. Zunächst ist auf die begrenzte Reichweite der Daten hinzuweisen. Da ist zum einen die Beteiligungsquote zu nennen: 12 von 16 Bundesländern (drei Viertel) haben sich an der Befragung beteiligt. Zum anderen wurden die Verantwortlichen für schulische Gewaltprävention in den Ministerien um Selbstauskunft gebeten, was bekanntermaßen Effekte der sozialen Erwünschtheit zur Folge hat. Dennoch haben die Befunde – bei aller notwendigen Vorsicht – eine wichtige Hinweis- und Signalfunktion.
Insgesamt haben die Befragungsergebnisse die Befunde der Homepage-Analyse bestätigt und präzisiert. Sowohl die Konsens- als auch die Differenzthese wurden mit Aussagen gestützt. So gibt es sowohl Gemeinsamkeiten (z.B. viele Aktivitäten, Akteure, ähnliche Rahmenbedingungen usw.) als auch eine Reihe von Unterschieden (z.B. institutionelle Verortungen, Unterstützungsstrukturen, Kooperationen, thematische Schwerpunkte usw.). Insbesondere mit Blick auf Entwicklungsbedarfe lassen sich folgende *fünf übergreifende Thesen* herausstellen:

1. Schulische Gewaltprävention als Erfolgsgeschichte

Alle beteiligten Bundesländer berichten über eine Vielzahl gelungener Aktivitäten und auch über viele engagierte Akteuren in diesem Bereich. Schulische Gewaltprävention hat sich in den letzten Jahren offenbar zu einem eigenständigen, „normalen“ Handlungsfeld entwickelt, das durch Ministerien und Schulen bearbeitet wird. Dieses Handlungsfeld ist inhaltlich und strukturell stark ausdifferenziert – sowohl innerhalb eines Bundeslandes als auch zwischen den verschiedenen Bundesländern. Das kommt einer Erfolgsgeschichte gleich.

2. Förderale Vielfalt als Problem und Chance

Wie schon bei der Homepage-Analyse ist auch bei der Ministeriumsbefragung deutlich erkennbar, wie unterschiedlich die verschiedenen Bundesländer das breite Handlungsfeld „Schulische Gewaltprävention“ bearbeiten. Die Unterschiedlichkeit reicht von Begrifflichkeiten und Themenschwerpunkte über strukturelle Anbindungen und Verortungen bis zu unterschiedlichen Akteuren und Netzwerken. Das mag für das jeweilige Bundesland angemessen sein, erschwert aber die Verständigung zwischen den Bundesländern. Die Chance des Föderalismus bestünde vor allem darin, sich über das Funktionieren schulischer Gewaltprävention

auszutauschen, nach bewährten Strategien zu suchen und diese ggf. zu adaptieren. Diese Chance wird bisher offenbar kaum genutzt.

3. Viele Aktivitäten und Akteure – wenig Überblick und Abstimmung

Die Berichte und Angaben über die vielen Aktivitäten und Akteure lassen den Eindruck entstehen, dass nur ein Ausschnitt der zahlreichen Aktivitäten erfasst werden konnte. Selbst die Ministerien haben – aufgrund der Vielzahl und Vielfalt der Maßnahmen – offenbar keinen ausreichenden Überblick, was in ihrem Land auf dem Gebiet der schulischen Gewaltprävention alles geschieht. Die Abstimmung und Koordination ist – von Ausnahmen abgesehen – meist suboptimal. Eine landesweite Strategie ist meist kaum erkennbar.

4. Wichtiges politisches Thema, aber mit z.T. prekären Rahmenbedingungen

Bei aller Anerkennung der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Themas, die in den Berichten zutage tritt, stellt sich die Frage nach der angemessenen Bearbeitung des Themas in den Ministerien, um den Anforderungen der Schulpraxis gerecht zu werden. Hier sind kompetente Teams mit langfristiger Perspektive gefragt statt Einzelkämpfer oder nur zeitweise abgeordnete Lehrkräfte, wie es zum Teil der Fall scheint. Schulische Gewaltprävention braucht mehr Kompetenz, Kontinuität und Kooperation. Der flächendeckende Ausbau von Präventionsbeauftragten oder -managern kann hierbei ein richtungsweisender Ansatz sein.

5. Viele Ansätze – Qualität und Wirkung aber oft ungeklärt

Bei der Vielzahl und Vielfalt an Projekten und Maßnahmen ist mitunter nicht zu erkennen, welche Qualität und damit auch welche Wirkungen die Maßnahmen haben. Für eine nachhaltige schulische Gewaltprävention bedarf es jedoch einer angemessenen Qualitäts- und Evaluationskultur. Mit der Orientierung an evaluierten Präventionsprogrammen unter Einbeziehung von Schulberatung bzw. -begleitung sind einige Bundesländer dabei auf einem guten Weg.

5. Gesamtfazit

Ziel der vorliegenden Kurzstudie war es, Unterstützungsstrukturen in Hinblick auf schulische Gewaltprävention in den unterschiedlichen Bundesländern zu identifizieren. Dazu wurden im Zeitraum von Oktober bis Dezember 2015 die Homepages der 16 Bildungs- bzw. Kultusministerien analysiert und die zuständigen Referenten der Länder für das Thema Gewaltprävention befragt. 12 Bildungs- bzw. Kultusministerien beteiligten sich an der Befragung.

Die Ergebnisse sowohl der Homepage-Analyse als auch der Ministeriumsumfrage machen deutlich, welche große Rolle schulische Gewaltprävention in der Arbeit der Ministerien hat. Insofern kann schulische Gewaltprävention mittlerweile auf eine Erfolgsgeschichte zurückschauen. Das betrifft alle Bundesländer. Hier greift unsere *Konsensthese,* dass es wichtige Gemeinsamkeiten zum Thema „Schulische Gewaltprävention“ in den Bundesländern gibt. Schulische Gewaltprävention ist in der Arbeit der Ministerin nicht mehr wegzudenken.

Aufgrund des Föderalismus und der unterschiedlichen länderspezifischen Gegebenheiten konnten allerdings auch eine Reihe von Unterschieden zwischen den Bundesländern festgestellt werden, was unsere *Differenzthese* begründet. So zeigt die Homepage-Analyse ein recht

differenziertes Bild: Sechs Bundesländer thematisieren Gewaltprävention sehr umfangreich und informativ (Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Nordrhein-Westfalen). Hier werden neben Informationen z.B. auch Kontakte vermittelt und grundlegende Materialien zum Download angeboten. Länderspezifische Unterschiede bestehen auch darin, wie Gewaltprävention innerhalb der Ministerien institutionell verankert und mit Personal untersetzt ist. Ebenso lassen sich unterschiedliche thematische Schwerpunktsetzungen, Begrifflichkeiten und Kontexte zwischen den Bundesländern erkennen.

Bei aller Differenziertheit in den Bundesländern lassen sich *übergreifende Entwicklungsbedarfe* identifizieren, die im Sinne einer pädagogisch angemessen Gewaltprävention zu bearbeiten wären. Diese betreffen vor allem die große Unterschiedlichkeit zwischen den Bundesländern, was einen Austausch erschwert, den fehlenden Überblick über die zahlreichen Aktivitäten und Akteure in den Ländern, darin eingeschlossen die Koordination bzw. Steuerung der Aktivitäten, die meist unzureichenden Ressourcen personeller und zeitlicher Art der für die Gewaltprävention Zuständigen sowie die mangelnde Qualitätssicherung und Nachhaltigkeit der Projekte und Aktivitäten.

Im Anschluss an diese vorläufigen Diagnosen lassen sich für die weitere Debatte um die schulische Gewaltprävention insbesondere folgende *Leitfragen* ableiten:

- Wie können die mit dem Föderalismus verbundenen Probleme der Kommunikation und Abstimmung minimiert und als Chance für die schulische Gewaltprävention besser genutzt werden?
- Wie kann ein Überblick über die Maßnahmen und deren Qualität im jeweiligen Bundesland gewonnen werden und wie können die Maßnahmen auf den unterschiedlichen Ebenen koordiniert bzw. gesteuert werde?
- Welche Mindeststandards an Kompetenz und Expertise, einschließlich entsprechender personeller und zeitlicher Ressourcen, bedarf es in den jeweiligen Bundesländern, um schulische Gewaltprävention professionell steuern und begleiten zu können?
- Welche Bedeutung kommt in diesem Zusammenhang der Lehrerbildung, insbesondere der Lehreraus- und -fortbildung, zu?
- Welche Rolle spielt dabei das Zusammenspiel von Politik, Wissenschaft und Praxis?

Abschließend sollen aufbauend auf unseren Analysen *erste Empfehlungen* für die weitere Diskussion formuliert werden:

- Durchführung von Bestandsaufnahmen und Erfahrungsaustausch zur schulischen Gewaltprävention <u>in</u> den jeweiligen Bundesländern, z.B. in Form von Runden Tischen
- Einrichten von Foren zum Austausch <u>zwischen</u> den Bundesländern über bewährte Strategien, Ansätze und Beispiele, z.B. auf Ebene der Ministerien bzw. Referenten
- Initiierung von länderübergreifenden themenspezifischen Netzwerken, z.B. Workshops oder Fortbildungen zu Strategien und Ansätzen auf unterschiedlichen Ebenen (Ministerien, Schulämter, Kommunen usw.)

- Erarbeitung von bundesweiten Mindeststandards für Gewaltprävention in den Curricula, einschl. Diskussion von Möglichkeiten der Integration des Themas in übergreifende Präventionsfelder
- Aufwertung des Themas der schulischen Gewaltprävention als obligatorischer Bestandteil der Lehrerbildung (KMK-Standard)
- Aufbau eines Forschungsnetzwerkes zur (schulischen) Gewaltprävention

Die vorliegende Kurzstudie hat einen ersten Einblick in den bisher schwer zu überschauenden Bereich schulischer Gewaltprävention in den 16 Bundesländern gegeben, wobei der Fokus auf den Unterstützungsstrukturen in den Ländern lag. Künftige Forschungen können diesen Einblick vertiefen, z.B. durch Fallstudien in oder Vergleiche zwischen den Bundesländern. Mit Blick auf künftige Forschungen gilt es darüber hinaus, fördernden und hemmenden Bedingungen für die schulische Gewaltprävention auf unterschiedlichen Ebenen weiter zu nachzugehen und Implementations- und Schulentwicklungsprozessen im Kontext kommunaler Prävention im Sinne von Bildungs- und Erziehungslandschaften zu begleiten und den Dialog zwischen Wissenschaft, Praxis und Politik zu intensivieren.

6. Literatur

Baier, D., Pfeiffer, C. Rabold, S., Simonson, J. & Kappes, C. (2010). Kinder und Jugendliche in Deutschland: Gewalterfahrung, Integration, Medienkonsum. Zweiter Bericht zum gemeinsamen Forschungsprojekt des Bundesministeriums des Inneren und des KFN. Forschungsbericht, (109).

Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) (2015). Allgemeinbildende Schulen nach Schularten und Trägerschaft. URL: http://www.datenportal.bmbf.de/portal/de/Tabelle-2.3.1.html [Zugriff:15.12.2015].

Döring, N., & Bortz, J. (2014). *Forschungsmethoden und Evaluation*. Heidelberg: Springer.

Karing, C., Beelmann, A., & Haase, A. Herausforderungen von Präventionsarbeit an Grundschulen. *Prävention und Gesundheitsförderung*, 1-6.

Lamnek, S. (1995). *Qualitative sozialforschung*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Prior, L. (2003). *Using Documents in Social Research*. London u. a.: Sage Publications.

Pütz, R., Schreiber, V., & Schwedes, C. (2009). *Präventionsarbeit an Schulen in Deutschland: Materialien zur Umfrage*. Frankfurt a. M.: Institut für Humangeographie.

Schratz, M., Iby, M., & Radnitzky, E. (2000). *Qualitätsentwicklung – Verfahren, Methoden, Instrumente.* Weinheim und Basel: Beltz Verlag.

Schubarth, W. (2013). *Gewalt und Mobbing an Schulen. Möglichkeiten der Prävention und Intervention.* Stuttgart: Kohlhammer.

Schubarth, W., Niproschke, S., & Wachs, S. (2016, in Druck). 25 Jahre schulische Gewaltpräventionsforschung: Bilanz und Perspektiven in 25 Thesen. Deutsches Forum Kriminalprävention.

Schwedes, C. (2009). *Präventionsarbeit an Schulen in Deutschland. In Handlungsfelder und räumliche Implikationen.* Frankfurt a. M.: Institut für Humangeographie. URL: http://www.geo.uni-frankfurt. de/fb/fb11/ifh/Forschung/Publikationen/Forum/downloads/FH-4. Pdf [Zugriff:24.11.2015].

Schwedes, C. (2010). Von der Erziehung zur Prävention. Befunde der ersten bundesweiten Umfrage zur Präventionsarbeit an Schulen. *Forum Kriminalprävention*, *(2),* 4-10.

Wachs, S., Hess, M., Scheithauer, H., Schubarth, W. (2016). *Mobbing an Schulen. Erkennen – Handeln – Vorbeugen.* Stuttgart: Kohlhammer.

Wedemann, J. (2014). Theorie und Praxis entwicklungsförderlicher Prävention in Schulen - Gewaltprävention im Kontext von Schulentwicklung. *Entwicklungsförderung & Gewaltprävention 2014. Aktuelle Beiträge aus Wissenschaft und Praxis*, 73-90.